

PLATZREGELN

1. Ausgrenzen (Regel 18-2)

„Aus“ ist jenseits der spielbahnseitigen Kante der Straße für folgende Bahnen:

- jeweils rechts von Bahn 1, 2, 3, 8 und 9,
- links von Bahn 6 und 14 sowie hinter dem Grün von Bahn 3.

Die Ausgrenze zwischen der Bahn 12 u. 13 gilt nur für das Spielen der Bahn 12.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse/Boden in Ausbesserung (Regel 16-1)

2.1 Ungewöhnliche Platzverhältnisse, von denen Erleichterung nach Regel 16-1 in Anspruch genommen werden **muss**

- Flächen, die durch blaue Pfosten oder weiße bzw. blaue Einkreisungen gekennzeichnet sind,
- Blumenbeet vor dem Grün auf Bahn 5.

2.2 Ungewöhnliche Platzverhältnisse, von denen Erleichterung nach Regel 16-1 in Anspruch genommen werden **darf**

- sind die auf der Spielbahn 5 quer verlaufende „Traktorspur“
- alle quer verlaufende Wege auf den Spielbahnen 1, 4, 5, 12, 13, 14 und 15
- der Weg entlang Spielbahn 11

2.3 Unbewegliche Hemmnisse

- die Entfernungsmarkierungen am Rand der Spielbahnen (Monolith),
- die Steinsäule an Bahn 5,
- die weißen Pfosten rechts der Spielbahn 13
- alle angelegten Wege und Übergänge über Gräben. Sie sind nicht Teil der jeweiligen Penalty Area

**Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel
Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Schläge**

HINWEISE

1. Entfernungsmarkierungen zum Grünanfang befinden sich am Rand der Spielbahnen:

150 m = Schild auf Monolith und gelbe Fläche im Fairway
100 m = Schild auf Monolith und weiße Fläche im Fairway

2. Par 3 Löcher: Entfernung zum Grünrand ist auf der Scorekarte vermerkt.

3. Signale für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr: Regel 6-8.b

Spielunterbrechung:	1 Schuss
Wiederaufnahme:	2 Schuss in Folge
Spielabbruch:	3 Schuss in Folge

Frühere Spielaussetzung bei Blitzgefahr obliegt der Eigenverantwortung des Spielers

4. Blitzschutzhütten befinden sich bei Abschlag 5, 7, 12, 14, 15, 16 und 17.

5. Toiletten befinden sich im Clubhaus, bei Abschlag 7 und Abschlag 15/17